



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) GB 2

Datum: 29. MRZ. 2021

Eigenanteil beim Schülerspezialverkehr
AF1258/21

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v.

7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Manche Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind auf einen Fahrdienst zur Schule angewiesen. Der Eigenanteil für diese Beförderung ist seit 2010 stark angestiegen und in Dresden auch im bundesweiten Vergleich sehr hoch. Vor dem Hintergrund einer Debatte um das Bildungsticket und kostengünstiger Schüler*innenbeförderung wird der Unterschied bei der Kostenbelastung dabei immer größer.

Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. **Wie hoch sind die Kosten, die der Landeshauptstadt Dresden jährlich beim Schülerspezialverkehr entstehen und welche Einnahmen aus dem Eigenanteil stehen dem gegenüber?“**

Die Kosten für die Beförderung im Schülerspezialverkehr betragen im Jahr 2020 konkret 3.994.000,00 Euro. Die Einnahmen aus den Eigenanteilen (150 Prozent der Kosten der ermäßigten ABO-Monatskarte entsprechend der benötigten Tarifzonen A1 (Dresden) oder B (zwei Zonen) betragen 493.000,00 Euro.

2. **„Gibt es Überlegungen, den Eigenanteil zukünftig zu reduzieren?“**

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bildungstickets ist beabsichtigt, im Rahmen der Neuregelung der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung die Kosten des Eigenanteils im Schülerspezialverkehr auf die Kosten des Bildungstickets zu senken.

3. **„Wird ein sächsisches Bildungsticket einen Einfluss auf die Preisgestaltung des Schülerspezialverkehrs haben?“**

Die Firmen, welche im Auftrag des Schulverwaltungsamtes die Beförderungen im Schülerspezialverkehr erbringen, werden in öffentlicher Ausschreibung ermittelt. Die nächsten Ausschreibungen für diese Beförderungsleistungen sind für das Jahr 2023 vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Einführung eines Schülertickets einen Einfluss auf die Preisgestaltung des Schülerspezialverkehrs haben wird. Es besteht dazu kein kausaler Zusammenhang.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert